

Stadt Stein

Hauptstraße 56

90547 Stein

Tel.: 0911/6801-0

Fax: 0911/6801-1931

Öffnungszeiten:

Montag:

08:00 – 12:00 und

14:00 – 18:00 Uhr

Dienstag - Freitag:

08:00 – 12:00 Uhr

**STADT STEIN**

Niederschrift über die Einrichtung einer Übermittlungssperre

gem. §50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz, §51 Bundesmeldegesetz und §58 b des Soldatengesetzes

Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

Name, Vorname

Anschrift

Ausgewiesen durch:

- persönlich bekannt
 Personalausweis
 Reisepass

Ich widerspreche hiermit der Weitergabe meiner Daten an folgende Stellen:

- Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen (§50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz)
- aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen (§50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)
- Adressbuchverlage (§50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)
- öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§42 Bundesmeldegesetz)
- Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§58 b Soldatengesetz)

Die Übermittlungssperren werden nur für diesen Wohnsitz eingerichtet.

Wenn Sie eine Datenübermittlung für weitere Wohnsitze ausschließen wollen, müssen Sie die Übermittlungssperren bei den entsprechenden Meldebehörden einrichten.

Das Einrichten von Übermittlungssperren ist kostenfrei und bedarf keiner Begründung.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers